

16.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5751 vom 12. Juli 2021
des Abgeordneten Johannes Rimmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14583

Überprüfung von Wahlkampfhilfe aus dem Ausland an die NRW-AfD

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Verschiedene Wahlkampfkampagnen der AfD sollen laut Medienberichten vom „Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten“ und der Schweizer Firma Goal AG finanziert worden sein. Der Verein und die Schweizer Werbeagentur sollen in enger Verbindung zueinander stehen. Der Verein soll die AfD seit 2016 in verschiedenen Wahlen zu Landtagen, Bundestag und zum Europaparlament vor allem durch Plakate und die Erstellung und Verteilung des Extrablattes und des Deutschland-Kuriers unterstützt haben. Die Geldgeber hinter dem Verein und der Goal AG sind bislang nicht bekannt, es gibt jedoch Medienberichte, die auf den Milliardär Henning Conle sen. hindeuten.¹

Den entsprechenden Berichten zufolge soll sich die AfD darauf berufen, dass keine Verbindung zwischen Partei und Verein bestehe; dass der Verein also aus eigenem Antrieb Wahlwerbung für die AfD produziere und es sich somit nicht um illegale Parteienfinanzierung handele.

Medienrecherchen legen jedoch nahe, dass die NRW-AfD und insbesondere Andreas Keith MdL offenbar von der Verteilung des vom Verein herausgegebenen Extrablattes vorab informiert gewesen sein sollen und dieses Wissen in die Wahlkampfstrategie mit eingebunden haben sollen.² Auch sollen Parteimitglieder der NRW-AfD in die Verteilung des Deutschland-Kuriers eingebunden gewesen sein.³

Die dargestellten Zusammenhänge legen Schlussfolgerungen nahe, dass anonyme und finanzstarke Kräfte aus dem Ausland offensichtlich seit Jahren eine in Teilen europafeindliche, völkische und rechtsextremistische Partei in Deutschland unterstützen.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afd-spendenaffaere-petry-unternehmer-henning-conle-100.html>;

Pretzell im NRW-Landtag: Neue Vorwürfe gegen AfD-Chef Meuthen in Spendenaffäre (correctiv.org); <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/afd-spendenaffaere-petry-conle-meuthen-102.html>

² <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2019/05/14/wir-haben-bereits-die-zusage/>

³ <https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2019/06/18/die-afd-und-der-deutschland-kurier/>

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5751 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und insbesondere dem Verfassungsschutz NRW über eine Reise von Funktionären der NRW-AfD im Frühjahr 2017 in die Schweiz zu einem Treffen entweder mit Vertretern der Goal AG und/oder dem Milliardär Henning Conle sen. vor?**
2. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und insbesondere dem Verfassungsschutz NRW über Werbeaktivitäten des Vereins und Werbeaktivitäten des NRW-Landesverbandes der AfD im Landtagswahlkampf 2017 durch Werbeunternehmen vor?**
3. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und insbesondere dem Verfassungsschutz NRW über die Verteilung des Extrablattes im Landtagswahlkampf 2017 vor?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. **Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Versuch illegaler Einflussnahme aus dem Ausland auf Wahlkämpfe in NRW zu unterbinden?**

Die Beobachtung und Eindämmung illegitimer ausländischer Einflussnahme sowohl auf Wahlen als auch auf sonstige politische oder gesellschaftliche Prozesse hat für die Landesregierung hohe Priorität.

Versuche der Einflussnahme ausländischer Staaten erfolgen in unterschiedlicher Intensität und mittels verschiedener Akteure und Methoden. Die nordrhein-westfälische Spionageabwehr begegnet entsprechenden Aktivitäten ausländischer Staaten mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählen neben einem intensiven Monitoring und dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zur Identifizierung und Beobachtung von Einflussnahmeversuchen insbesondere die Information der Öffentlichkeit sowie gezielte Sensibilisierungen und Beratungen der Betroffenen.

Sofern es sich bei der „illegalen Einflussnahme aus dem Ausland auf Wahlkämpfe in NRW“ um in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland verfolgbare Straftaten handelt, werden durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen anlassbezogene Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dasselbe gilt für mögliche strafbare Inhalte im Internet.

Durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) werden sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Recherchen auf bekannten Internetseiten politisch motivierter Akteure betrieben. Sofern im Rahmen dieser Recherchen strafbare Inhalte festgestellt werden, erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Staatsanwaltschaften umgehend die Einleitung anlassbezogener Ermittlungsverfahren.

Durch die bereits bestehende Initiative „Verfolgen statt nur löschen“ im Land Nordrhein-Westfalen sowie die auf Bundesebene in der Einrichtung befindliche "Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet" (ZMI) werden Medienpartner in die Bekämpfung von Hass und Hetze

im Internet eingebunden. Das LKA NRW ist jeweils zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung für den Zuständigkeitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt.